

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 122 (1995-1996)

Heft: 2

Vorwort: Plädoyer

Autor: Vollmer, Jürg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PLÄDOYER

JÜRG VOLLMER



Hohes Gericht, der Staatsanwalt beantragte die sofortige Ausschaffung der Satire aus der Schweiz. In unserem Land habe es keinen Platz für Spott und Ironie, es gebe keine Lebensberechtigung für satirische Kritik an unserer Gesellschaft. Als Beweisstück legte der Staatsanwalt während dieser Gerichtsverhandlung Briefe von empörten Leuten auf den Tisch, deren Gesinnung mit paläokonservativ nur unzureichend beschrieben wird. Weil diese politischen Hypochonder keinen Spiegel ihrer selbst vorgesetzt bekommen wollen, so die Anklage, solle die Satire unverzüglich ausschafft werden.

Hohes Gericht, wohin wollen Sie denn die Satire ausschaffen? Wenn es nicht einmal mehr in der ältesten aller Demokratien Platz hat für die Kritik an Gesellschaft, Armee, Kirche und Kapital - wo denn sonst? Die Satire kann nur in der Freiheit leben, sie lässt sich nicht einsperren. Man müsste sie schon exekutieren - aber dann hätte wohl unsere vielgepriesene Demokratie versagt, oder etwa nicht?

Der Staatsanwalt erklärte in seiner Anklage, die Lage der Satire in der Schweiz sei hoffnungslos. Dem lässt sich schwerlich etwas entgegenhalten - außer vielleicht ein Zitat des Wiener Schriftstellers Karl Kraus: «Die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst!» Und gerade deshalb müsste man es immer wieder versuchen!

Hohes Gericht, die Satire hatte es in unserem Land in den letzten Jahren nicht leicht! In den Achtzigerjahren verluderte sie und wurde zum biederem Humor, der mehr versöhnte als verhöhnte. Dann setzte dieses Gericht vor zwei Jahren einen Pflichtverteidiger ein, der in seinem jugendlichen Eifer leider eher kontraproduktiv wirkte: Er engagierte eine Handvoll Bewährungshelfer, die mit unüberlegten Rundumschlägen und systematischen Tabuverletzungen die Öffentlichkeit provozierten.

Hohes Gericht, als neuer Pflichtverteidiger werde ich mich hüten, die Arbeit meines Vorgängers oder gar einen Entscheid des Gerichtes zu bewerten. Aber hätte das Gericht nicht früher merken sollen, dass nicht jeder spätpubertäre Analerotiker automatisch Satire schreiben kann? Und dass nicht jeder, der eine Cassette von «Monty Pythons» ohne Bandsalat in den Videorecorder schieben kann, den rabenschwarzen britischen Humor auch verstanden hat? Die Satire ist eine zu ernste Sache, als dass man sie Lausbuben überlassen könnte. Deshalb, mit Verlaub Hohes Gericht, habe ich als neuer Pflichtverteidiger

die besten Bewährungshelfer engagiert, die mit ihrem Namen für aktuelle, politische und brisante Satire einstehen: Zum Beispiel die drei renommierten Kolumnisten Peter Schneider aus Zürich, Dr. Günther Nenning aus Wien und Keto von Waberer aus München. Natürlich auch arrivierte Schweizer Kabarettisten wie Linard Bardill, Martin Hamburger und Hans Sutter sowie den Begründer der «Neuen Frankfurter Schule» der Satire, Robert Gernhardt und den Chef-Satiriker der «Süddeutschen Zeitung», Axel Hacke.

Die Textautoren werden unterstützt durch renommierte Illustratoren - von Anna Regula Hartmann bis Celestino Piatti, vom Comics-Team Jaermann/Schaad und von Titelbild-Gestalter Ossi Möhr. Nicht zu vergessen alle anderen mitarbeitenden Künstler – vom 28jährigen Ian David Marsden bis zum über 90jährigen René Gilsli.

Hohes Gericht, geben Sie der Angeklagten in der Schweiz noch eine Chance, ein allerletztes Mal noch. Ich muss Sie ja wohl kaum an den ehernen Grundsatz unseres Strafrechts erinnern: *In dubio pro reo...?* Als neuer Pflichtverteidiger schlage ich Ihnen deshalb eine Aussetzung des Gerichtsverfahrens für zwei Jahre vor. Die Satire wird diese Chance nutzen, denn es ist ihre Letzte!

Ach ja, da wäre noch etwas ... Die Diskussion darüber ist so alt, wie der Gegenstand der Betrachtungen: Was darf die Satire? «Alles!» soll ein gewisser Kurt Tucholsky im Jahre 1919 leichtsinnigerweise einmal gesagt haben. «Alles, nur sollte man es können!» möchte ich zum Schluss meines Plädoyers für die Satire hinzufügen.

Dieser Nachsatz ist kein Freibrief für Heisssporne, die ihre ganzen Sentiments und Ressentiments in der Satire ausleben wollen, sondern eine Aufforderung an kritische Texter und Illustratoren. Und es sei jedem von der Satire Getroffenen unbenommen, einen Angriff für ungerechtfertigt und einen anderen für übertrieben zu halten. Nur sollte er dann im Sinne des grossen Wiener Schauspielers Helmut Qualtinger handeln: «Wenn dir die Satire auf die Füsse tritt, dass es schmerzt, solltest du nicht laut herausschreien!»

